

## **Zoofachtrend vom 10. Dezember 2024**

### **Richtiger Einsatz von Ladendetektiven**

**Von Hans Günter Lemke**

Im letzten Jahr 2023 wurden 425.000 Ladendiebstähle angezeigt. Ein Plus zum Vorjahr von fast 24%! Laut dem Eurohandelsinstitut Köln wurde der Gesamtwert der Verluste bei den Inventurdifferenzen auf 4,8 Milliarden Euro beziffert.

Die Dunkelziffer liegt sicher noch um ein Vielfaches höher.

Neben dem Einsatz von Technik wie eine gute Warensicherung oder die Installation einer Videoüberwachung, gehört auch der Einsatz von Ladendetektiven dazu.

Denn: Interessant ist bei allen Daten und Fakten, die bekannt sind, dass heutzutage in der Mehrheit Sicherheitsmitarbeiter oder auch Detektive die meisten Straftaten aufdecken bzw. zur Anzeige bringen. Dies liegt sicherlich u.a. auch daran, dass die Ausbildungen für diese Zielgruppe immer besser und umfangreicher werden.

Hinweis: In dem Beitrag wird meist von Kaufhausdetektiven gesprochen. Dieser Begriff hat sich seit Jahren etabliert und steht als Obergriff für die Detektiv- und Überwachungstätigkeiten. Natürlich ist bei Detektiv auch die Detektivin angesprochen.

#### **Im Nachfolgenden Tipps und Hinweise für Inhaber und Inhaberinnen dazu.**

Voraussetzungen die eine Detektei heute erfüllen muss

Reine Detektivarbeit ist Beobachtung, Ermittlung und Beweismittelbeschaffung. Daher reicht eine Gewerbeanmeldung als Kaufhausdetektei nach § 14 GewO1 nicht aus. Notwendig ist eine Gewerbeerlaubnis nach § 34 a GewO. Diese ist von Seiten der Ordnungsämter mit speziellen Auflagen verbunden. Zumindest zum Zeitpunkt der Erteilung der Gewerbeerlaubnis wird das Unternehmen behördlicherseits strenger überprüft als dies bei einer schlichten Gewerbeanmeldung der Fall ist.

Der den Auftrag erteilende Einzelhandel muss daher selbst überprüfen, ob alle Voraussetzungen der Kaufhausdetektei zur Ausübung ihres Gewerbes tatsächlich noch vorhanden sind.

Überprüfen Sie daher die Gewerbeerlaubnis und stellen Sie fest, ob Ihr maßgeblicher Partner auch tatsächlich der Gewerbetreibende ist!

Neben der Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbetreibenden ist der Nachweis einer Bewachungshaftpflichtversicherung ein entscheidender Faktor bei der Erteilung der Gewerbeerlaubnis. Natürlich kann man sich vor Auftragserteilung vom Detektivunternehmer auch ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis und eine Schufa-Auskunft geben lassen. Dies ist jedoch nicht unbedingt notwendig, außer es besteht der Verdacht, dass die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbetreibenden nicht in Ordnung sind. Dann besteht auch bei einem bereits bestehenden Vertrag Handlungsbedarf. Viel wichtiger ist in diesem Zusammenhang die Überprüfung der aktuellen Bewachungshaftpflichtversicherung. Bei Jahresprämien von deutlich über 1000 Euro kann es schon einmal vorkommen, dass diese Versicherung erlischt. Eine Meldung

seitens der Versicherung an das zuständige Ordnungsamt ist in diesem Fall nicht vorgeschrieben.

Überprüfen Sie daher die aktuelle Haftpflichtversicherung an Hand der Versicherungsurkunde (ca. 1,5 Mill. für Personenschäden, ca. 0,5 Mill. für Sachschäden, ca. 25.000 für Vermögensschäden) und lassen Sie sich nachweisen, dass diese Versicherung auch noch besteht.

Für konfliktive Aufgaben im Bewachungsgewerbe ist eine Sachkundeprüfung Voraussetzung. Die Sachkundeprüfung muss jeder - Unternehmer wie Mitarbeiter - der eine der folgenden Tätigkeiten in eigener Person ausüben will, vor Durchführung der Tätigkeit erfolgreich absolviert haben:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr (z. B. Einkaufscenter)
- Schutz vor Ladendieben (Kaufhausdetektiv)
- Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken.

Die Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung kann durch dazu qualifizierte Lehrinstitute aber auch im Selbststudium erfolgen.

Zuständig für die Durchführung der Unterrichtsverfahren und die Abnahme der Sachkundeprüfung sind ausschließlich die Industrie- und Handelskammern.

Lassen Sie sich sowohl vom Unternehmer als auch von den eingesetzten Mitarbeitern die IHK-Nachweise über das Ablegen der Sachkundeprüfung oder ersatzweise die Freistellungsbestätigungen vorlegen!

### **Weitere Voraussetzungen einer Detektei**

Viele Kaufhausdetekteien haben eine Spezialstrafrechtsschutzversicherung abgeschlossen, die auch vorsätzlich begangene Straftaten mit einschließt. Bei der Problematik von Anzeigen wegen Nötigung oder Freiheitsberaubung gegen eingesetzte Kaufhausdetektive ist dies auch unbedingt notwendig. Fast alle Anzeigen gegen Kaufhausdetektive im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Einzelhandel sind in letzter Konsequenz rechtlich nicht haltbar und dienen fast immer nur der Rache oder der Verhinderung von eigener Bestrafung der Ladendiebe. In den meisten Fällen kommt es auch gar nicht zu einem Hauptverfahren. Wenn dann allerdings ein Kaufhausdetektiv Rechtsbeistand in einem Strafverfahren benötigt, ist dies mit nicht unerheblichen Kosten, auch im Falle eines Freispruchs, verbunden. Dies kann sowohl den Kaufhausdetektiv als auch die Detektei, sofern sie diese die Kosten übernimmt, in einen finanziellen Engpass bringen.

Hinterfragen Sie, analog zur Haftpflichtversicherung, auch eine Spezialstrafrechtsschutzversicherung (eine normale Rechtsschutzversicherung reicht nicht aus).

2

### **Honorarfrage und Nachweise der Einsatzfähigkeit**

Der Grundsatz: „Das Honorar regelt der Markt mit Angebot und Nachfrage“ wird selbstverständlich auch im Bewachungsgewerbe nicht außer Kraft gesetzt.

Es gibt aber, je nach Bundesland unterschiedlich, verbindliche oder unverbindliche Tarifverträge, die unter [www.bdws.de](http://www.bdws.de) kostenpflichtig heruntergeladen werden können.

Zum Sachstand der einzelnen Tarifverträge findet man u.a. Auskunft unter: [www.rechtsrat.ws/tarif/branchen/wach.de](http://www.rechtsrat.ws/tarif/branchen/wach.de). Bedingt durch die Lage der Einsatzorte können eventuelle Fahrtkosten entweder in das Stundenhonorar mit eingebunden oder extra berechnet werden. Mit Spesen und Übernachtungskosten sollte der Einzelhandel nicht belastet werden. Eine Ausgleichszahlung für den Ausfall als Zeuge vor Gericht spielt im Kaufhausbereich keine Rolle. Die Zeugenerstattungsbeiträge der Gerichte liegen nicht so weit von den Honoraren, bzw. den Stundenlöhnen der eingesetzten Detektive entfernt, dass man hier den Auftraggeber auch noch mit belasten muss. Da die Erwartungshaltungen des Einzelhandels an die Kaufhausdetekteien unterschiedlich sind und sich auch durch dieses Anforderungsprofil nicht komplett angleichen lassen, bleibt der Grundsatz: Je mehr Service - desto höher das Honorar!

In jedem Fall sollten Sie prüfen, ob für das Bundesland ein verbindlicher Tarifvertrag besteht und sich diesen vorlegen lassen. Dies gilt auch für unverbindliche Tarifverträge, um sich eine preisliche Orientierungsmöglichkeit zu schaffen.

Bezüglich der Laufzeit und der Kündigungsfrist der Verträge müssen die Gegebenheiten beider Vertragsparteien berücksichtigt werden. Im Interesse einer Planungssicherheit sowohl für den Einzelhandel als auch der Kaufhausdetektei erscheint eine Kündigungsfrist von weniger als 6 Wochen unangebracht. Eine Mindestlaufzeit ist nicht notwendig. Schließlich muss jede Partei in der Lage sein, auf eintretende Umstände zu reagieren.

Ein entscheidender Faktor beim Einsatz von Kaufhausdetektiven ist die Kontrolle der Einsatzzeit. Fehlt eine dementsprechende Kontrolle wird es auch immer wieder zu Unregelmäßigkeiten kommen und irgendwann auch zu Differenzen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Große Kaufhäuser binden die Detektive in ihr vorhandenes Kontrollsystem (in der Regel Stempelkarten) mit ein. Für größere Kaufhausdetekteien mit vielen Mitarbeitern und unterschiedlichen Einsatzorten ist dies allerdings ein logistisches Problem. Die Stempelkarten müssen laufend kopiert und in die Zentrale der Detektei überführt werden, da die Abrechnung ja nicht vom Lohnbüro des Einzelhändlers erstellt wird.

## **Referenzen einholen**

Wie bei allen Unternehmen an die man Aufträge erteilt, spielt auch bei der Kaufhausdetektei die Referenz eine große Rolle. Bei Detekteien, die für den Einzelhändler A gute Arbeit leisten, kann man davon ausgehen, dass auch für den Einzelhändler B eine solche abgeliefert wird. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass in Punkto Aufgabenstellung und eingesetzter Mitarbeiter ein Vergleich möglich ist. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kaufhausdetekteien, die sehr schnell expandieren, oftmals Probleme haben, geeignete Mitarbeiter nachzuschieben. Ein guter Kaufhausdetektiv, der den Sprung in die Selbstständigkeit wagt, wird kaum mit schriftlichen Referenzen dienen können, aber er kann zumindest angeben, wo er bisher tätig war.

Scheuen Sie sich nicht, Referenzen der Kaufhausdetektei bei entsprechenden Einzelhandelsunternehmen auch einmal nachzufragen!

Bevor man mit einer Kaufhausdetektei einen Vertrag abschließt, sollte man sich in einem Auftragsgespräch einen persönlichen Eindruck über seinen zukünftigen Partner in Sicherheitsfragen verschaffen.

Ebenso wichtig ist es, dass auch der Detektivunternehmer über die Örtlichkeiten und Gegebenheiten seines neuen Aufgabengebietes informiert ist. Von einer Auftragserteilung, ohne dass man sich vor Ort getroffen hat, kann nur abgeraten werden. Der Vertreter der Kaufhausdetektei sollte in der Lage sein, nach eingehender Begutachtung der Örtlichkeiten, einen groben Überblick über die Maßnahmen und Einsatzstrukturen zu geben.

Vermeiden sollte man die Vorgabe von Leistungserwartungen im Hinblick auf die Zahl der gefassten Ladendiebe. Eine seriöse Detektei wird im Umkehrschluss auch keinerlei Garantie über die Zahl der Aufgriffe geben können.

Zu bedenken ist, dass der Einsatz von Kaufhausdetektiven nicht in jedem Fall kostenneutral sein muss. Niemand kann im Voraus sagen, wie hoch der Warenwert der sichergestellten Artikel sein wird. Sollte eine Detektei deshalb schon vorab die so genannte Nullrechnung aufmachen, bei der sich das Detektivhonorar durch die sichergestellte Ware und eingezogene Fangprämien selbst trägt, sollte man auf eine Zusammenarbeit verzichten.

Zahlt der Einzelhandel einem Kaufhausdetektiv sogenannte „Fangprämien für das Erfassen von Ladendieben, darf er sie diesen nicht in Rechnung stellen. Empfohlen wird, von der Zahlung von Fangprämien abzusehen und stattdessen die Leistungsbereitschaft der eingesetzten Kaufhausdetektive durch eine angemessene Entlohnung und Motivation zu fördern. Auch eine Honorarvereinbarung auf "Kopfgeldbasis" sollte für den Einzelhandel tabu sein. Im übrigen wird sich keine seriöse Detektei auf eine solche Abmachung einlassen.

Vertragsrechtlich geht man mit einer Kaufhausdetektei einen Dienstleistungs- und keinen Werksvertrag ein. Damit schuldet die Kaufhausdetektei zwar eine Leistung, aber nicht zwingend den Erfolg.

Bilden Sie sich in einem persönlichen Gespräch Ihre eigene Meinung zur Qualität der Detektei und vermeiden Sie Leistungsdruck oder eine Kopfgeldregelung!

4

Der Erfolg jeder Kaufhausdetektei lebt von der Qualität ihrer eingesetzten Mitarbeiter. Je enger die Mitarbeiter in das Gefüge der Detektei eingebunden sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese auch die Interessen der Detektei und damit auch des auftraggebenden Einzelhandels wahrnehmen. Im Zeitalter der "Ich-AGs" hat man immer häufiger mit Einzelunternehmern zu tun. Dabei kann man davon ausgehen, dass diese ein großes Interesse an einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit ihren Auftraggebern haben. Schließlich kann ihre Existenz von einem einzigen Auftrag abhängen. Der große Nachteil für den Einzelhandel ist, dass im Verhinderungsfall (Krankheit, Gerichtstermine, Fahrtprobleme o.ä.) nur schwer ein Ersatz gestellt werden kann. Wer einen kontinuierlichen Einsatz erwartet oder den Vorteil von wechselnden Kaufhausdetektiven bevorzugt, ist bei einer größeren Kaufhausdetektei sicherlich besser aufgehoben.

Fest angestellte Kaufhausdetektive mit einer vernünftigen sozialen Absicherung stellen die optimale Lösung dar. Um in Stoßzeiten auch noch flexibel arbeiten zu können, setzen, wie in jeder anderen Branche, auch Kaufhausdetekteien in geringem Maße Aushilfskräfte oder Subunternehmer ein.

Leider ist es in der Vergangenheit hier immer wieder zu Auswüchsen gekommen. Erwarten Sie von der Kaufhausdetektei festangestellte und sozial abgesicherte Einsatzkräfte, lassen Sie aber auf Grund der Aufrechterhaltung von Flexibilität in geringem Maße auch qualifizierte Aushilfskräfte und Subunternehmer zu.

### **Qualifizierung der Sicherheitsmitarbeiter und Detektive**

Grundsätzlich kann jeder Auftraggeber erwarten, dass die eingesetzten Mitarbeiter für ihre Aufgabe qualifiziert sind. Der Kaufhausdetektiv wird in der Regel keinen Erstausbildungsabschluss für sein Gewerbe nachweisen können, bei dem man sich an Hand eines Gesellenbriefes sofort einen Überblick verschaffen könnte. Im Wach- und Sicherheitsgewerbe gibt es zwar die Möglichkeit der Erstausbildung zur "Fachkraft für Schutz und Sicherheit" und die IHK Fortbildungsabschlüsse als "Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft" bzw. "Geprüfte Sicherheitsdienstleistungskraft", die aber in aller Regel für die Kaufhausdetekteien zu zeit- und kostenaufwendig sind, um die erforderliche Qualifizierung zu erlangen. Für die zusätzlich erforderliche Aufbauqualifikation bietet die Zentralstelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe (ZAD) seit Mitte der Achtzigerjahre einen Lehrgang für Kaufhausdetektive an, der in der Kombination von Fernstudium und Blockseminaren das notwendige theoretische Wissen vermittelt und mit einer Prüfung abschließt.

Auch ist es wichtig, dass sich der Detektiv regelmäßige Informationen über technische Veränderungen auf dem Markt ( Videoüberwachung und EAS – elektronische Artikelsicherung) einholt und diese an seinen Auftraggeber weitergibt. Hier hat der professionelle Detektiv seine Funktion als Berater zu erfüllen.

### **Lassen Sie sich von den eingesetzten Kaufhausdetektiven einen Nachweis über deren Qualifizierung und Weiterbildung vorlegen!**

#### **Persönliche Voraussetzungen**

Ein guter Kaufhausdetektiv lebt von der Möglichkeit, einen potenziellen Ladendieb schon im Vorfeld seiner Handlung zu erkennen. Das heißt, er kann ihn aufgrund des Verhaltens aus der Masse der normalen Kunden herausfiltern. Die Lebenserfahrung des Kaufhausdetektivs spielt daher

bei den persönlichen Voraussetzungen eine nicht unerhebliche Rolle. Auch beim Ansprechen und der weiteren Vorgehensweise im Falle eines Ladendiebstahls ist ein gewisses Quantum an Lebenserfahrung notwendig. Nun ist Lebenserfahrung nicht nur vom Alter abhängig, aber jünger als 21 Jahre sollte ein selbständig agierender Kaufhausdetektiv nicht sein. Je nach körperlicher und geistiger Fitness ist der Beruf dann aber auch bis ins hohe Alter durchführbar.

Wer in einem solch defizienten Bereich, wie der Kaufhausdetektiv, tätig ist, sollte selbst nicht einschlägig vorbestraft sein. Dies gilt in erster Linie für Delikte wie Diebstahl und Betrug, aber auch für den Bereich Körperverletzung, Nötigung oder Erpressung. Wer von seinem Charakter her konflikthanfällig ist, kommt für diese Tätigkeit auf keinen Fall in Frage. In unserer multikulturellen Gesellschaft haben wir es zunehmend mit Nichtdeutschen, auch als Kaufhausdetektive, zu tun. Ein

offensichtlicher Südeuropäer fällt deshalb in der Masse der Bevölkerung heutzutage nicht mehr auf und kann daher problemlos eingesetzt werden.

Notwendig ist allerdings, dass er die deutsche Sprache in Wort und Schrift auch ausreichend beherrscht. Zeigt der eingesetzte Kaufhausdetektiv Auffälligkeiten im Äußerlichen (z.B. Punk), im Charakter (z.B. „Rambo-Manieren“), in finanzieller Hinsicht (pumpt z.B. andere an) oder wirkt er unsicher oder lethargisch, sollte man reagieren. Lassen Sie sich beim Ersteinsatz ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen! Behalten Sie den eingesetzten Kaufhausdetektiv auch später im Auge und achten Sie auf auffällige Änderungen!

Der BBD (/ Bundesverband Deutscher Detektive e.V., Infos unter : [www.bdd.de](http://www.bdd.de)- ist hierbei ein guter und wichtiger Ratgeber für alle, die nicht wissen, wie sie den richtigen „Mann“ ( „Frau“) finden können.